



AGT Bus- & Eventlogistik GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2021

Lagebericht

AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.11.2020 bis zum 31.10.2021

BERICHT über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Oktober 2021 der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH,

Hamburg, 06.09.2024

NPP NIETHAMMER, POSEWANG & PARTNER GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsauftrag

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

2.2 Verstöße gegen gesetzliche, nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2 Jahresabschluss

4.3 Lagebericht

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen



5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6 Bestätigungsvermerk

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Oktober 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 5. September 2023 der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg, (im Folgenden auch kurz Gesellschaft genannt) sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Oktober 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Gesellschaft gerichtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

1. Der Umsatz ist um 134,01 % von 31.008 T€ auf 72.562 T€ angestiegen.
2. Der Jahresüberschuss ist um 52,96 % von 8.158 T€ auf 12.479 T€ angestiegen.

Zu 1.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 betragen 72.562 T€ nach 31.008 T€ im Vorjahreszeitraum und konnten damit im Berichtsjahr um 134,01 % gesteigert werden. Zwar wurde die Branche der Personenbeförderung durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Pandemie einem erheblichen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt, der auch zu einem bestimmten Ausmaß zu Betriebsschließungen und Insolvenzen geführt hat. Allerdings konnte sich die Gesellschaft durch kontinuierliche Innovation und ihre Flexibilität, den sich ändernden Kundenanforderungen anzupassen, von den Wettbewerbern absetzen. Der enorme Anstieg bei den Umsatzerlösen begründet sich in einer sehr starken Nachfrage bei den Geschäfts- und Großkunden nach dem eingeführten „Mitarbeiter-Shuttle“.

Zu 2.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 12.479 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.321 T€ angestiegen ist. Diese Veränderung geht ausschließlich auf den starken Anstieg der Umsatzerlöse zurück.



Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. Die Geschäftsführung erwartet für das nächste Geschäftsjahr, dass sich der Umsatz auf dem Niveau von 2021 stabilisiert oder mit einer leicht sinkenden Tendenz dastehen wird.
2. Insgesamt schätzt die Geschäftsführung die Risiken aus dem Geschäftsmodell und dem Marktumfeld als gering bzw. beherrschbar ein.

Zu 1.

Nach den Erwartungen der Geschäftsführung wird sich der Umsatz im folgenden Geschäftsjahr bei voraussichtlich 70 bis 72 Millionen Euro einpendeln. Gleichzeitig soll sich der Jahresüberschuss für das kommende Geschäftsjahr voraussichtlich bei 19 bis 20 Millionen Euro einfinden. Die Prognose begründet sich in der Annahme, dass die Gesellschaft Großkundenbeziehungen durch innovative Systeme wie das Ticket-System „TiGo“ und das Auffälligkeitsmanagement stärken und somit die gute Marktposition sichern kann. Zudem soll durch die Digitalisierung der Arbeitsprozesse die Effizienz gesteigert werden und der Stamm an Privat- und Geschäftskunden ausgebaut werden. Es wird durch die erwartete Erholung der Wirtschaft nach der Pandemie von einem gesteigerten Wachstumspotenzial ausgegangen.

Zu 2.

Die Gesellschaft sieht sich den Schwankungen in den Bedingungen des Marktes ausgesetzt, der sehr unter den Folgen der COVID 19-Pandemie gelitten hat. Es bestehen diverse Risiken wie technische Ausfälle, Unfälle, Störungen im Betriebsablauf, Bonitäts- und Ausfallrisiken sowie intensivem Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Allerdings sieht sich die Gesellschaft bei allen Risiken gut positioniert mit Maßnahmen wie einer kontinuierlichen Überwachung der Bonität und des Zahlungsverhaltens bei Großkunden oder Schaffung von guten Arbeitsbedingungen für qualifiziertes Personal wie leistungsorientiertes Vergütungssystem, attraktive Sozialleistungen und diverse Förderungen von Gesundheit und Weiterbildungen.

Zu den rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir im Übrigen auf die Anlage 5.

2.2 Verstöße gegen gesetzliche, nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen gesetzliche, nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften darstellen oder erkennen lassen:

Entgegen der sich aus § 264 Abs. 1 HGB ergebenden Verpflichtung wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht nicht in ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr aufgestellt.

Entgegen der sich aus § 42a Abs. 2 GmbHG ergebenden Verpflichtung haben die Gesellschafter nicht spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahrs über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung beschlossen.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH für das zum 31. Oktober 2021 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Geschäftsführung des Unternehmens ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat die Prüfung sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss und Lagebericht der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,



- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Gesellschaft wider.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Bereich der Auftragsabwicklung
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab. Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung des von uns eingesetzten Prüfungstools stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte, Steuerberater und Kreditinstitute sowie - in Stichproben - der Kunden und Lieferanten eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss im Einklang stehen. Wir haben eine Plausibilitäts- und Übereinstimmungsprüfung mit den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen bezüglich wertender und prognostischer Angaben durchgeführt. Dies gilt vor allem für die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken. Bei der Beurteilung der zukunftsorientierten Angaben haben wir die Plausibilität der zugrundeliegenden Annahmen und die Realitätsnähe der Prognosen eingeschätzt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung im Wesentlichen in den Monaten November 2023 bis zum 6. September 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Oktober 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.



Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben folgenden wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung der Forderungen

Für das Risiko von Zahlungsausfällen bildet die Gesellschaft Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf die zum Inkasso gegebenen und auf überfällige Forderungen. Die zum 31. Oktober 2021 gebildeten Einzelwertberichtigungen betragen 524 T€ nach 0 T€ im Vorjahr.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Oktober 2021 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Der Jahresabschluss enthält die im Berichtsabschnitt 5.1 dargestellten Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativerer Vergleichswerte nicht eindeutig bestimmt werden. Der aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendste Ermessensspielraum besteht in der Bewertung der Forderungen.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Bestätigungsvermerk

Wir haben zu dem nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Oktober 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021.

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



• führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, 6. September 2024

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Holger Martens, Wirtschaftsprüfer
Bernd Dankowski

Bilanz zum 31. Oktober 2021

AKTIVA

	EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
A. Anlagevermögen:		A. Eigenkapital:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		I. Gezeichnetes Kapital	283.000,00	283.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				
II. Gewinnvortrag	8.499.499,48		1.769.191,71	
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.987,00		67.259,00	
III. Jahresüberschuss	12.479.042,74		8.158.307,77	
II. Sachanlagen:	21.261.542,22		10.210.499,48	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.471,00		132.002,00	
B. Rückstellungen:				
III. Finanzanlagen:				
1. Steuerrückstellungen	5.044.540,78		0,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00		1,00	
2. sonstige Rückstellungen	73.000,00		27.000,00	



	EUR	EUR	Vorjahr EUR	EUR
2. Beteiligungen	150,00	150,00	5.117.540,78	27.000,00
C. Verbindlichkeiten:	390.609,00	199.412,00		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
B. Umlaufvermögen:	Leistungen	2.562.174,10	3.700.827,18	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem				
I. Forderungen und sonstige Vermögensge-	Jahr:	2.562.174,10	EUR	
genstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun-	12.655.365,93	11.898.964,69	(Vorjahr: 3.700.827,18 EUR)	
gen				
2. Forderungen gegen Gesellschafter	484.527,50	698.003,92		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaf-	27.949,78	27.949,78		
tern				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit den-	20.407,26	221.072,56		
en ein - davon mit einer Restlaufzeit bis zu				
einem Beteiligungsverhältnis besteht				
Jahr:	27.949,78	EUR		
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.648.237,32	1.024.410,92		
(Vorjahr:	27.949,78 EUR)	14.808.538,01	13.842.452,09	
3. sonstige Verbindlichkeiten	934.970,94	1.038.418,34		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditin-	14.914.287,42	2.443.922,72		
stituten				
Jahr:	934.970,94 EUR	(Vorjahr: 1.038.418,34 EUR)	29.722.825,43	
- davon aus Steuern:	654.753,16 EUR	(Vorjahr: 1.031.332,10 EUR)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	1.017,60 EUR	(Vorjahr: 1.017,60 EUR)	3.525.094,82	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	209.256,61	1.481.092,03	30.113.434,43	16.485.786,81
		PASSIVA		Vorjahr
		EUR		EUR
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				



	PASSIVA	Vorjahr
	EUR	EUR
II. Gewinnvortrag		
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
III. Jahresüberschuss		
II. Sachanlagen:		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
B. Rückstellungen:		
III. Finanzanlagen:		
1. Steuerrückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
2. sonstige Rückstellungen		
2. Beteiligungen	151,00	151,00
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
B. Umlaufvermögen:		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2. Forderungen gegen Gesellschafter		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein - davon mit einer Rest-		
laufzeit bis zu einem Beteiligungsverhältnis besteht		
Jahr:		
4. sonstige Vermögensgegenstände		
(Vorjahr:		
3. sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
Jahr:	16.286.374,81	
- davon aus Steuern:		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	4.767.195,30	

	PASSIVA		Vorjahr
	EUR		EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.113.434,43		16.485.786,81

AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr
				EUR
1. Umsatzerlöse	72.561.959,25	31.007.938,98		
2. sonstige betriebliche Erträge	50.578,50	105.661,34	72.612.537,75	31.113.600,32
3. Materialaufwand	-39.217.435,91	-19.353.407,65		
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	-7.928.151,75	-2.267.552,65		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-460.955,86	-333.813,61	-8.389.107,61	-2.601.366,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-94.672,42	-49.917,18		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.928.202,08	-1.015.315,25	-10.411.982,11	-23.020.006,34
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.213,59	20.146,39		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.677,61	-1.346,91	-1.464,02	18.799,48
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.498.060,97	47.294,31		
10. Ergebnis nach Steuern	12.483.594,74	8.159.687,77		
11. sonstige Steuern	-4.552,00	-1.380,00		
12. Jahresüberschuss	12.479.042,74	8.158.307,77		

Anhang 2021

AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH (Amtsgericht Hamburg HRB 90912) zum 31.10.2021 ist unter Beachtung der Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden.

Dabei wurde teilweise von den gesetzlich zulässigen Vereinfachungen Gebrauch gemacht.



Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Kurz: BilRUG) Vorschriften des HGB angewandt. Im Übrigen entsprechen Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Sie richtet sich bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und wendet hierbei das Gesamtkostenverfahren an.

B. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- /Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Abschaffungskosten von 251€ bis 800€ werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und Berufsgenossenschaftsbeiträge. Sie tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung.

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

D. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte Personen

Im Jahresdurchschnitt waren im Unternehmen 74 (Vj. 45) Personen beschäftigt.

Daneben waren durchschnittlich 4 Auszubildende beschäftigt.

2. Mitglieder der Geschäftsführung

Während des Berichtsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft geführt durch:

Heike Januzi-Schlatermund

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 20, es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben. Anlage 3

5. Verwendung des Jahresergebnisses

Die Geschäftsführerin schlägt vor, eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 4.000.000,00 vorzunehmen sowie den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von EUR 8.479.042,74 und den Gewinnvortrag in Höhe von 8.499.499,48 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 06.05.2024

AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten				31.10.2021 EUR
	1.11.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	132.494,81	172.408,57	0,00	0,00	304.903,38
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.555,45	113.460,85	0,00	0,00	391.016,30
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2. Beteiligungen	150,00	0,00	0,00	0,00	150,00
	151,00	0,00	0,00	0,00	151,00
	410.201,26	285.869,42	0,00	0,00	696.070,68
	Abschreibungen				31.10.2021 EUR
	1.11.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.235,81	41.680,57		0,00	106.916,38
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.553,45	52.991,85		0,00	198.545,30
III. Finanzanlagen					



	Abschreibungen			31.10.2021 EUR
	1.11.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
	210.789,26	94.672,42	0,00	305.461,68
	Buchwert			
		31.10.2021 EUR		31.10.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		197.987,00		67.259,00
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		192.471,00		132.002,00
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1,00		1,00
2. Beteiligungen		150,00		150,00
		151,00		151,00
		390.609,00		199.412,00

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) Anlage 4

Lagebericht 2021

AGT Bus- & Eventlogistik GmbH1.

Inhaltsverzeichnis

STRATEGIE

EINFÜHRUNG UND ZUSAMMENFASSUNG

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND -ENTWICKLUNG

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

AUSBLICK UND PERSPEKTIVEN

RISIKOBERICHT



MARKTUMFELD

RISIKEN & CHANCEN

MARKTRISIKEN

OPERATIONELLE RISIKEN

REPUTATIONSRISIKEN

BONITÄTS- UND AUSFALLRISIKEN

PERSONALRISIKEN

CHANCEN

WIRTSCHAFTSBERICHT

WETTBEWERBSSITUATION

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

NACHHALTIGKEIT UND UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

JAHRESABSCHLUSSBERICHT

FINANZIELLE LEISTUNG

ANALYSE DER LIQUIDITÄTSLAGE

RECHTLICHE ANGABEN

Strategie Einführung und Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2021 markierte für die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH eine Phase der Erholung und Anpassung, geprägt von den Herausforderungen und Auswirkungen des CoronaLockdowns. Nach einer Phase der Unsicherheit und Einschränkungen im Vorjahr zeigte sich im Verlauf des Jahres eine allmähliche Erholung und eine Wiederbelebung der Geschäftstätigkeit.

Insbesondere die steigende Nachfrage der Privatkunden sowie die Bedeutung des Mitarbeiter-Shuttle-Verkehrs spielten eine entscheidende Rolle und prägten das Geschäftsjahr maßgeblich.

Die erhöhte Nachfrage der Privatkunden nach individuellen Transportlösungen war ein deutliches Signal für die Wiederaufnahme des Alltagslebens und der Mobilitätsbedürfnisse nach dem Lockdown. Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH reagierte flexibel auf diese steigende Nachfrage und passte ihr Dienstleistungsangebot entsprechend an, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden. Die Bereitstellung maßgeschneiderter Transportlösungen für verschiedene Anlässe wie Ausflüge, Reisen oder private Veranstaltungen trug dazu bei, die Kundenzufriedenheit zu steigern und das Unternehmen als verlässlichen Partner für individuelle Personenbeförderung zu etablieren.⁴

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der das Geschäftsjahr prägte, war die zunehmende Bedeutung des Mitarbeiter-Shuttle-Verkehrs. Mit der schrittweisen Wiederaufnahme von Büroarbeit und geschäftlichen Aktivitäten war die sichere und effiziente Beförderung von Mitarbeitern zu ihren Arbeitsstätten von entscheidender Bedeutung. Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH bot maßgeschneiderte Shuttle-Services für Unternehmen an, um den Mitarbeitertransport zu erleichtern und eine sichere Rückkehr zur Arbeit zu ermöglichen. Diese Dienstleistungen trugen nicht nur zur Verbesserung der Geschäftstätigkeit bei, sondern unterstrichen auch die Rolle des Unternehmens als verlässlicher Partner für Unternehmen in der Region.

Des Weiteren trugen die schrittweise Wiederaufnahme von Veranstaltungen und die Lockerung der Restriktionen dazu bei, die Geschäftstätigkeit der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH zu verbessern. Die Möglichkeit, Veranstaltungen und Versammlungen unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen, ermöglichte es dem Unternehmen, seine Dienstleistungen im Bereich Eventlogistik wieder anzubieten und seinen Beitrag zur Organisation und Durchführung verschiedener Veranstaltungen zu leisten. Diese Entwicklung trug dazu bei, die Umsätze zu steigern und die wirtschaftliche Erholung des Unternehmens nach dem Lockdown voranzutreiben.

Insgesamt durchlief die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH im Geschäftsjahr 2021 eine Phase der Anpassung und Erholung, geprägt von den Herausforderungen und Chancen des CoronaLockdowns. Die steigende Nachfrage der Privatkunden, die Bedeutung des Mitarbeiter-Shuttle-Verkehrs sowie die Wiederaufnahme von Veranstaltungen trugen dazu bei, die Geschäftstätigkeit zu verbessern und das Unternehmen auf einen erfolgreichen Weg der Erholung und des Wachstums zu führen. Geschäftstätigkeit und -entwicklung

Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH verfolgte im Jahr 2021 eine verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsinitiativen. Insbesondere wurden spezielle Mitarbeiter damit betraut, Corporate Social Responsibility (CSR)-Themen zu überwachen und umzusetzen. Die⁵

Digitalisierung und Optimierung der Datenstruktur des Unternehmens standen im Fokus, um Effizienz und Servicequalität weiter zu verbessern. Zudem stiegen die Anforderungen der Großkunden im Bereich des Mitarbeiter-Shuttles, was zu einer umfangreicheren Datenerfassung und einem optimierten Kundenservice führte.



Strategische Ausrichtung

Für das kommende Geschäftsjahr hat sich die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH ehrgeizige Ziele gesetzt, um ihre Position als führender Anbieter von Personenbeförderungsdiensten weiter zu stärken und ihr Geschäftspotenzial auszuschöpfen. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der Steigerung der Leistung in der Vermittlung von Personenbeförderungen, sowohl im Privat- als auch im Geschäftskundenbereich. Hierbei strebt das Unternehmen an, nicht nur quantitative, sondern vor allem auch qualitative Verbesserungen zu erzielen, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern und langfristige Kundenbindungen aufzubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH ihre Datenpräzision und Bearbeitungsgeschwindigkeit weiter verbessern. Durch den Einsatz modernster Technologien und die Implementierung effizienter Datenverarbeitungsprozesse wird angestrebt, die Genauigkeit und Effizienz bei der Bearbeitung von Kundenanfragen und -buchungen zu steigern. Dies umfasst beispielsweise die Optimierung von Buchungssystemen und die Einführung automatisierter Prozesse, um die Reaktionszeit auf Kundenanfragen zu verkürzen und eine schnellere Abwicklung von Buchungen zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Realisierung dieser Ziele ist die geplante Einstellung zusätzlicher Mitarbeiter, um den Kundenservice weiter zu optimieren. Durch die Erweiterung des Teams mit qualifizierten und engagierten Mitarbeitern wird die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH in der Lage sein, den steigenden Kundenanforderungen gerecht zu werden und einen noch höheren Standard an Servicequalität zu bieten. Dies umfasst sowohl den direkten Kundenkontakt als auch die Unterstützung bei der Planung und Organisation von

Personenbeförderungen, um eine maßgeschneiderte und zuverlässige Dienstleistungserfahrung zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird das Unternehmen verstärkt in Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen investieren, um sicherzustellen, dass das Team über das erforderliche Fachwissen und die Fähigkeiten verfügt, um den gestiegenen Kundenanforderungen gerecht zu werden und einen herausragenden Kundenservice zu bieten. Durch kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualifizierung des Personals strebt die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH danach, ihre Position als bevorzugter Anbieter von Personenbeförderungsdiensten weiter zu festigen und ihr Geschäftswachstum nachhaltig voranzutreiben.

Zusätzlich wird das Unternehmen seine Marketing- und Vertriebsaktivitäten verstärken, um neue Kunden zu gewinnen und bestehende Kundenbeziehungen zu festigen. Durch gezielte Marketingkampagnen und die Nutzung digitaler Werbemaßnahmen wird angestrebt, die Sichtbarkeit des Unternehmens zu erhöhen und die Marktposition zu stärken. Dies umfasst auch die Entwicklung und Einführung neuer Serviceangebote und Paketlösungen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen der Kunden gerecht zu werden und das Leistungsangebot der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH weiter zu differenzieren.

Insgesamt verfolgt die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH für das kommende Geschäftsjahr einen klaren Kurs der kontinuierlichen Verbesserung und Innovation, um die Erwartungen ihrer Kunden zu übertreffen und ihre Position im Markt weiter zu stärken.

Ausblick und Perspektiven

Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH sieht im kommenden Geschäftsjahr die Chance, die Bindung von Großkunden durch innovative Systeme wie das Ticketing-System „TiGO“ und das Auffälligkeitsmanagement zu stärken. Die Herausforderung besteht darin, den steigenden Kundenanforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig eine effiziente und zeitnahe Bearbeitung sicherzustellen. Durch die Umsetzung dieser Ziele wird das Unternehmen seine

Position am Markt weiter festigen und weiteres Wachstum ermöglichen. Es wird erwartet, dass die Erholung der Wirtschaft und die Rückkehr zur Normalität nach der Pandemie das Wachstumspotenzial des Unternehmens weiter steigern werden.

Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH sieht im kommenden Geschäftsjahr 2022 zahlreiche Chancen, welche durch die Erholung der Wirtschaft und die Rückkehr zur Normalität nach der Pandemie begünstigt werden könnten.

Bindung von Großkunden:

Eine der Hauptstrategien ist die Stärkung der Bindung von Großkunden durch die Einführung und Optimierung innovativer Systeme wie das Ticketing-System „TiGO“ und das Auffälligkeitsmanagement. Diese Systeme sollen nicht nur die Effizienz und Transparenz unserer Dienstleistungen verbessern, sondern auch die Zufriedenheit und Loyalität unserer Kunden steigern.

Steigende Kundenanforderungen:

Die Herausforderung besteht darin, den wachsenden und sich diversifizierenden Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden. Dies erfordert eine kontinuierliche Verbesserung unserer Dienstleistungen und Prozesse. Insbesondere die Digitalisierung unserer Arbeitsprozesse wird weiter vorangetrieben, um eine effizientere und schnellere Bearbeitung von Kundenanfragen zu gewährleisten. Hierbei liegt der Fokus auf der Steigerung der Datenpräzision und der Bearbeitungsgeschwindigkeit.

Erweiterung des Kundenstamms:

Wir planen, sowohl den Privatkunden- als auch den Geschäftskundensektor weiter auszubauen. Dies beinhaltet die Entwicklung spezifischer Angebote für unterschiedliche Kundensegmente, um deren individuellen Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Durch die gezielte Ansprache neuer Kundengruppen und die Erweiterung unseres Dienstleistungsportfolios wollen wir unser Marktpotenzial weiter ausschöpfen.

Mitarbeitererweiterung und -entwicklung:

Um die gestiegenen Anforderungen zu erfüllen und die Qualität unseres Kundenservices zu optimieren, werden wir zusätzliche Mitarbeiter einstellen. Die gezielte Schulung und Weiterentwicklung unseres Personals sind entscheidend, um die Servicequalität zu erhöhen und eine schnellere Bearbeitung der Kundenanfragen zu ermöglichen.⁹

Nachhaltigkeit und Zertifizierungen:



Wir setzen weiterhin auf Nachhaltigkeit und planen, im kommenden Jahr an der Zertifizierung der DIN EN ISO Normen 14001 (Umweltmanagement) und 45001 (Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) teilzunehmen. Diese Maßnahmen sollen unsere Nachhaltigkeitsstrategie untermauern und unsere Verpflichtung zu umweltfreundlichen und sicheren Arbeitsbedingungen stärken.

Prognose für das Geschäftsjahr 2022:

Für das kommende Geschäftsjahr 2022 erwarten wir, dass sich der Umsatz auf dem Niveau des diesjährigen stabilisiert oder mit einer leicht sinkenden Tendenz dastehen wird. Dies bedeutet, dass der Umsatz im Jahr 2022 voraussichtlich bei etwa 70 bis 72 Millionen Euro liegen wird. Trotz dieser Umsatzprognose streben wir an, den Jahresüberschuss leicht zu erhöhen. Wir schätzen einen Jahresüberschuss von etwa 19 bis 20 Millionen Euro, basierend auf Effizienzsteigerungen und einer verbesserten Kostenstruktur.

Durch die Umsetzung dieser Ziele wird die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH ihre Position am Markt weiter festigen und weiteres Wachstum ermöglichen. Es wird erwartet, dass die Erholung der Wirtschaft und die Rückkehr zur Normalität nach der Pandemie das Wachstumspotenzial des Unternehmens weiter fördern werden.¹⁰

Risikobericht Marktumfeld

Das Marktumfeld war geprägt von der schmerzlichen Realität, dass einige Busunternehmen dem wirtschaftlichen Druck nach dem Lockdown nicht standhalten konnten. Die Wettbewerbssituation blieb intensiv, wobei etwa vier weitere Wettbewerber im Auftragsgebiet ähnliche Dienstleistungen anbieten. Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH konnte jedoch durch ihre etablierte Positionierung und ihre differenzierten Dienstleistungen einen Wettbewerbsvorteil erzielen.

Risiken & Chancen

Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH ist sich der Vielzahl von Risiken bewusst, denen sie in ihrem Geschäftsumfeld ausgesetzt ist. Gleichzeitig eröffnen sich jedoch auch Chancen, die das Unternehmen strategisch nutzen kann, um seine Wettbewerbsposition zu stärken und langfristiges Wachstum zu fördern.

Marktrisiken

Das Unternehmen ist den Schwankungen in den Marktbedingungen ausgesetzt, einschließlich der Nachfrage nach Personenbeförderungsdiensten und Eventlogistik. Veränderungen in der Wirtschaftslage, politische Unsicherheiten oder neue Wettbewerber könnten die Marktbedingungen beeinflussen und das Unternehmen einem erhöhten Wettbewerbsdruck aussetzen.¹¹

Operationelle Risiken Operationelle Risiken wie technische Ausfälle, Unfälle oder Störungen im Betriebsablauf könnten die Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen. Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH hat daher Maßnahmen implementiert, um die Betriebssicherheit und die Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten.

Reputationsrisiken

Das Unternehmen ist bestrebt, seine Reputation als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Anbieter von Personenbeförderungsdiensten und Eventlogistik zu erhalten. Negative Ereignisse wie Unfälle, Verstöße gegen Umweltstandards oder unzureichende Kundenbetreuung könnten das Ansehen des Unternehmens schädigen und langfristige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Sollten Großkunden in größerem Umfang nicht in der Lage sein, ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH zu erfüllen, könnten uns hieraus entsprechende Verluste entstehen. Um diesen Bonitäts- und Ausfallrisiken für den Forderungsbestand entgegenzuwirken, überwachen wir kontinuierlich die Bonität und das Zahlungsverhalten unserer Kunden und legen entsprechende Kreditlimits fest.¹²

Personalrisiken

Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH steht mit anderen Unternehmen in einem intensiven Wettbewerb um qualifiziertes Personal und ist daher dem Risiko ausgesetzt, offene Stellen nicht adäquat besetzen zu können. Um unsere Position im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter zu sichern, legen wir im Rahmen unserer Personalmanagement-Aktivitäten besonderen Wert auf die Attraktivität unseres Unternehmens als Arbeitgeber und streben danach, Fach- und Führungskräfte langfristig an unser Unternehmen zu binden. Neben attraktiven Sozialleistungen und einem leistungsorientierten Vergütungssystem bieten wir umfassende Perspektiven durch Fort- und Weiterbildungsangebote, Trainee-Programme sowie Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen des Unternehmens. Dabei achten wir darauf, ein ausgewogenes Arbeitsumfeld zu schaffen und die Gesundheit sowie das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern.

Um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten, investieren wir in präventive Maßnahmen. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit Betriebsärzten, die Durchführung von Impfprogrammen, die Implementierung von Wiedereingliederungsprogrammen und die Organisation von Informationsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen. Zusätzlich setzen wir umfassende Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit. Diese Bemühungen sind Teil unseres "Mitarbeiter-Care" Programms, das darauf abzielt, das Wohlbefinden und die Sicherheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten.

Zusätzlich planen wir, in naher Zukunft an der Zertifizierung der DIN EN ISO Normen 14001 und 45001 für Umweltmanagement und Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz teilzunehmen. Diese Zertifizierungen unterstreichen unser Engagement für Nachhaltigkeit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und stärken unsere Position als verantwortungsbewusstes Unternehmen Chancen

Trotz der Risiken bietet das Marktumfeld auch Chancen für die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Transportlösungen, die Einführung innovativer¹³



Technologien wie unser „TiGO-Ticketing-System“ und die Digitalisierung unserer Arbeitsprozesse sind Beispiele für Chancen, die das Unternehmen nutzen kann, um sein Geschäftspotenzial zu maximieren und langfristiges Wachstum zu fördern. Die Ausweitung des Geschäftsbereichs auf neue Märkte bietet ebenfalls eine Chance, unsere Präsenz zu stärken und unseren Kundenstamm zu erweitern.

Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH nimmt die Identifizierung, Bewertung und das Management von Risiken und Chancen sehr ernst. Durch eine kontinuierliche Überwachung des Marktumfelds, die Implementierung geeigneter Kontrollmechanismen und die Entwicklung einer flexiblen Geschäftsstrategie streben wir danach, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen, um langfristige Wertschöpfung für alle Interessengruppen zu erzielen.

Zusätzlich planen wir in naher Zukunft die Zertifizierung nach den DIN EN ISO Normen 14001 für Umweltmanagement, 45001 für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie die Implementierung weiterer digitaler Lösungen zur Verbesserung unserer Arbeitsprozesse. Die Einführung des „TiGO-Ticketing-Systems“ ist ein wichtiger Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Kundenorientierung. Wir sind auch bestrebt, die COVID-19-Situation weiter zu verbessern, indem wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Kunden zu gewährleisten und den Betrieb reibungslos aufrechtzuerhalten.

Wirtschaftsbericht Wettbewerbssituation

Das Marktumfeld, insbesondere im Bereich der Personenbeförderung, war im Geschäftsjahr 2021 von herausfordernden Bedingungen geprägt, die durch den langanhaltenden Lockdown und die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verstärkt wurden. Viele Busunternehmen sahen sich einem erheblichen wirtschaftlichen Druck ausgesetzt und einige konnten diesen nicht überwinden, was zu einem bedauerlichen Ausmaß an Betriebsschließungen und Insolvenzen führte. Diese Entwicklung hinterließ tiefe Spuren in der Branche und zwang die verbleibenden Unternehmen, sich neuen Herausforderungen anzupassen und ihre Wettbewerbsposition neu zu bewerten.

Inmitten dieser turbulenten Zeit blieb die Wettbewerbssituation im Auftragsgebiet der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH äußerst intensiv. Mit etwa vier weiteren Wettbewerbern, die ähnliche Dienstleistungen anbieten, war der Druck, sich abzuheben und einen Mehrwert für Kunden zu schaffen, enorm. Dennoch gelang es der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, durch ihre etablierte Positionierung und ihre differenzierten Dienstleistungen einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil zu erzielen.

Durch kontinuierliche Innovation, die Fokussierung auf Qualität und Service sowie die Flexibilität, sich den sich ändernden Kundenanforderungen anzupassen, konnte das Unternehmen seine Position als führender Anbieter im Markt festigen. Insbesondere die maßgeschneiderten Lösungen für Kundenbedürfnisse, wie individuelle Shuttle-Services für Unternehmen und Veranstaltungen, sowie das „TiGO-Ticketing-System“ zur Vereinfachung von Auslastungsübersichten und Abrechnungen trugen dazu bei, Kundenbindung und Kundenzufriedenheit zu stärken.

Darüber hinaus investierte die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH gezielt in die Schulung und Weiterentwicklung ihres Personals, um sicherzustellen, dass das Team über das erforderliche Know-how und die Fähigkeiten verfügt, um den hohen Qualitäts- und Servicestandard des Unternehmens aufrechtzuerhalten. Diese Bemühungen trugen dazu bei, das Vertrauen der Kunden zu festigen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens weiter zu stärken.

Insgesamt konnte die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH trotz der herausfordernden Marktbedingungen ihre Position behaupten und sogar ausbauen, was nicht nur auf ihre Fähigkeit zur Anpassung, sondern auch auf ihre klare strategische Ausrichtung und ihren unermüdlichen Einsatz für Kundenzufriedenheit zurückzuführen ist.¹⁵

Nichtfinanzielle Erklärung

Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung

Im Jahr 2021 erzielte die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH bedeutende Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung. Durch die Teilnahme am EcoVadisNachhaltigkeitsrating erhielt das Unternehmen die prestigeträchtige Platinmedaille. Die Mitgliedschaft im United Nations Global Compact und die Unterstützung der 10 Prinzipien und 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UN verdeutlichen das starke Engagement für eine nachhaltige Zukunft. Zusätzlich wurden Maßnahmen ergriffen, wie die Pflanzung von Bäumen in der Hamburger Umgebung, um den CO₂-Ausstoß auszugleichen. Der separate Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2021 bietet eine detaillierte Analyse der Nachhaltigkeitsinitiativen und deren Auswirkungen auf das Unternehmen und die Umwelt. Bei der Kommunikation der jeweils notwendigen Kennzahlen innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts wurde sich an die GRI-Richtlinie (Global Reporting Initiative) gehalten und von dieser Instanz auch dementsprechend geprüft. Dies stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung transparent, vergleichbar und relevant ist und internationalen Standards entspricht.¹⁶

Jahresabschlussbericht

Finanzielle Leistung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 zeigt eine signifikante Steigerung des Umsatzes und des Jahresüberschusses der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH im Vergleich zum Vorjahr 2020.

Der Umsatz für das Geschäftsjahr 2021 erreichte einen Höchststand von 72.561.959,25 €, was im Vergleich zum Vorjahr 2020, in dem ein Umsatz von 31.007.938,98 € erzielt wurde, eine bemerkenswerte Steigerung um 134,01 % bedeutet. Diese erhebliche Zunahme des Umsatzes ist das Ergebnis einer starken Nachfrage nach unseren Dienstleistungen, insbesondere von Seiten unserer Geschäftskunden. Die Einführung und verstärkte Nutzung unseres Produkts "Mitarbeiter-Shuttle" erwies sich als besonders erfolgreich, da es unseren Geschäftskunden ermöglichte, ihren regulären Arbeitsablauf trotz der Herausforderungen der Pandemie aufrechtzuerhalten.

Einige Großkunden entschieden sich für den Einsatz unseres Mitarbeiter-Shuttle-Services, um ihren Mitarbeitern einen sicheren und effizienten Transport zu ermöglichen. Dies trug nicht nur dazu bei, die Geschäftskontinuität unserer Kunden zu gewährleisten, sondern stellte auch eine bedeutende Einnahmequelle für unser Unternehmen dar. Die Flexibilität und Zuverlässigkeit unseres Shuttle-Services stießen bei unseren Geschäftskunden auf positive Resonanz und führten zu einer verstärkten Kundenbindung und weiteren Umsatzmöglichkeiten.

Parallel zu diesem Umsatzwachstum verzeichnete die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH auch einen erheblichen Anstieg des Jahresüberschusses. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 12.479.042,74 € erzielt, im Vergleich zu 8.158.307,77 € im Vorjahr.



Diese Steigerung um 52,96 % unterstreicht die finanzielle Stärke und das Wachstumspotenzial unseres Unternehmens.¹⁷

Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH bleibt weiterhin bestrebt, ihr Wachstum fortzusetzen und nachhaltige finanzielle Ergebnisse zu erzielen. Wir werden unsere Dienstleistungen kontinuierlich verbessern, innovative Lösungen entwickeln und enge Beziehungen zu unseren Kunden aufbauen, um langfristige Wertschöpfung zu generieren und unsere Position im Markt weiter zu stärken.

Analyse der Liquiditätslage

Die Liquiditätslage der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls positiv entwickelt. Durch die erheblichen Umsatz- und Gewinnsteigerungen konnte das Unternehmen eine solide Liquiditätsbasis aufbauen und seine Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherstellen. Die wichtigsten Aspekte der Liquiditätsanalyse sind:

Bargeld und Zahlungsmittel: Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH über ausreichende Bargeldreserven und Zahlungsmittel, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken. Die Erhöhung der Bargeldreserven wurde durch die positive Entwicklung der Geschäftstätigkeit und die Einnahmen aus dem Mitarbeiter-Shuttle-Service ermöglicht.

Forderungsmanagement: Ein effizientes Forderungsmanagement hat dazu beigetragen, die durchschnittliche Forderungslaufzeit zu reduzieren und die Zahlungsmoral der Kunden zu verbessern. Durch die ständige Überwachung der Bonität und des Zahlungsverhaltens der Schuldner sowie die Festlegung entsprechender Kreditlimits konnten Ausfallrisiken minimiert und die Liquidität gesichert werden.

Kostenmanagement: Die allgemeine Lage, inklusive steigender Betriebskosten durch beschäftigte Mitarbeiter und weitere Faktoren, hat zu einem Anstieg der Gesamtkosten geführt. Durch ein effektives Kostenmanagement und gezielte Maßnahmen zur

Effizienzsicherung konnten jedoch die Gewinnmargen beibehalten und zusätzliche Liquidität generiert werden. Dies ermöglichte es dem Unternehmen, flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren und Investitionen zu tätigen, ohne die Liquidität zu gefährden.

Kreditlinien und Finanzierungsstrategien: Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH hat bestehende Kreditlinien und Finanzierungsstrategien effizient genutzt, um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Diese Maßnahmen gaben der AGT Bus- & Eventlogistik die nötige finanzielle Flexibilität, um auf Veränderungen im Marktumfeld reagieren zu können.

Investitionen: Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und nachhaltige Lösungen wurden sorgfältig geplant und durchgeführt. Diese Investitionen wurden durch langfristige Finanzierungsstrategien unterstützt, um die Liquidität nicht zu belasten und gleichzeitig das Wachstumspotenzial des Unternehmens zu fördern.

Insgesamt zeigt die Liquiditätslage der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH eine positive Entwicklung, die auf einer soliden finanziellen Basis und einem effizienten Management der finanziellen Ressourcen beruht. Das Unternehmen ist gut aufgestellt, um auch in Zukunft eine stabile Liquidität zu gewährleisten und gleichzeitig in Wachstums- und Innovationsprojekte zu investieren.¹⁹

Rechtliche Angaben

Firmenbezeichnung und Rechtsform: AGT Bus- & Eventlogistik GmbH

Sitz: Hamburg Geschäftsanschrift: Hammerbrookstraße 94, 20097 Hamburg Handelsregister und Registernummer: Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRB 90912.

Vertretungsberechtigte Personen:

Einzelvertretungsberechtigt und mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Heike Januzi-Schlatermund

Die Geschäftsführerin vertritt die Gesellschaft allein.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen:

Lizaveta Casper Hilmar Thies Steuernummer: 46/701/03612

Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-IdNr.): DE 237002916

Rechtliche Hinweise und Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Lagebericht wurden sorgfältig zusammengestellt und geprüft. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte. Jegliche Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, ist ausgeschlossen, sofern von unserer Seite kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH behält sich das Recht vor, den Inhalt dieses Lageberichts jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:

AGT Bus- & Eventlogistik GmbH



Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Hammerbrookstraße 94, 20097 Hamburg
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Mai 2004
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, HR B 90912
Geschäftsjahr:	Ausweislich des uns vorliegenden Handelsregisterauszuges vom 3. Mai 2023 erfolgte die letzte Eintragung am 27. Mai 2021. Danach erfolgten bis zum Ende unserer Prüfung keine weiteren Eintragungen. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. November des Jahres und endet zum 31. Oktober des Folgejahres.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens sind die Vermietung und Vermittlungen von Bussen aller Art, die Vermittlung von Stadt- und Städterundfahrten, die Vermittlung von Transfers aller Art und die Vermittlung von Unterbringungsmöglichkeiten wie in Hotelzimmern und auf Campingplätzen. Gegenstand sind ferner die Vermietungen und Vermittlungen als auch die Gestellung von Bussen sowie die Vermittlung touristischer Leistungen aller Art, Events, Großveranstaltungen Koordination und Werksverkehr oder Linienverkehr und Gelegenheitsverkehr jeglicher Art gehören genauso zum Gegenstand des Unternehmens wie das Auftreten im Reiseverkehr.
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 4. Mai 2021.
Stammkapital:	Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt 283.000,00 €.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist Frau Heike Januzi-Schlatermund.
Geschäftsführung:	Frau Heike Januzi-Schlatermund, Kaufmann, Hamburg Die Geschäftsführerin vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlung:	In der Gesellschafterversammlung vom 28. Januar 2021 wurde beschlossen, - eine Ausschüttung des Gewinns aus 2018 in Höhe von 939.000,00 EUR an Frau Heike Januzi-Schlatermund vorzunehmen. In der Gesellschafterversammlung vom 20. Juli 2021 wurde beschlossen, - eine Ausschüttung des Gewinns aus 2019 in Höhe von 489.000,00 EUR an die Frau Heike Januzi-Schlatermund vorzunehmen. In der Gesellschafterversammlung vom 5. September 2023 wurde beschlossen, - die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Oktober 2021 einschließlich des Lageberichtes 2021 zu bestellen.
steuerliche Verhältnisse:	Mit Prüfungsanordnung vom 21. Januar 2021 wurde vom Finanzamt Hamburg-Hansa eine steuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 angeordnet, die im Oktober 2021 abgeschlossen wurde. Die Außenprüfung erstreckt sich im Wesentlichen auf die Steuerarten Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer.
Vorjahresabschluss:	Der Vorjahresabschluss wurde am 12. August 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.



2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen - sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden.

Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz



(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.

© IDW Verlag GmbH • Tersteegenstraße 14 • 40474 Düsseldorf Lizenziert für/Licensed to: NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70004305003 |

AV00012899

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern



- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer, b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren, c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft| 70004305003 |

AV00012899

Bilanz

Aktiva

	31.10.2021 EUR	31.10.2020 EUR
A. Anlagevermögen	390.609,00	199.412,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	197.987,00	67.259,00



	31.10.2021	31.10.2020
	EUR	EUR
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197.987,00	67.259,00
II. Sachanlagen	192.471,00	132.002,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.471,00	132.002,00
III. Finanzanlagen	151,00	151,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Beteiligungen	150,00	150,00
B. Umlaufvermögen	29.432.800,19	16.286.374,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.518.512,77	13.842.452,09
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.871.862,72	11.898.964,69
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	-524.206,38	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.646.650,05	1.943.487,40
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	869.498,56	1.196.711,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.914.287,42	2.443.922,72
Summe Aktiva	29.823.409,19	16.485.786,81
Passiva		
	31.10.2021	31.10.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	21.261.542,22	10.210.499,48
I. gezeichnetes Kapital	283.000,00	283.000,00
II. Gewinnvortrag	8.499.499,48	1.769.191,71
III. Jahresüberschuss	12.479.042,74	8.158.307,77
B. Rückstellungen	5.117.540,78	27.000,00
1. Steuerrückstellungen	5.044.540,78	0,00
2. sonstige Rückstellungen	73.000,00	27.000,00
C. Verbindlichkeiten	3.235.069,58	4.767.195,30
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.531.445,69	3.700.827,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.531.445,69	3.700.827,18
2. sonstige Verbindlichkeiten	703.623,89	1.066.368,12
davon aus Steuern	654.753,16	1.031.332,10
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.017,60	1.017,60
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	703.623,89	1.066.368,12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	209.256,61	1.481.092,03

	31.10.2021 EUR	31.10.2020 EUR
Summe Passiva	29.823.409,19	16.485.786,81

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.11.2020 -31.10.2021 EUR	1.11.2019 -31.10.2020 EUR
1. Umsatzerlöse	72.561.959,25	31.007.938,98
2. sonstige betriebliche Erträge	50.578,50	105.661,34
3. Materialaufwand	39.217.435,91	19.353.407,65
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.217.435,91	19.353.407,65
4. Personalaufwand	8.389.107,61	2.601.366,26
a) Löhne und Gehälter	7.928.151,75	2.267.552,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	460.955,86	333.813,61
5. Abschreibungen	94.672,42	49.917,18
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	94.672,42	49.917,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.928.202,08	1.015.315,25
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.213,59	20.146,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.677,61	1.346,91
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.498.060,97	-47.294,31
10. Ergebnis nach Steuern	12.483.594,74	8.159.687,77
11. sonstige Steuern	4.552,00	1.380,00
12. Jahresüberschuss	12.479.042,74	8.158.307,77

Anhang 2021

AGT Bus- und Eventlogistik GmbH, Hammerbrookstraße 94, 20097 Hamburg

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der AGT Bus- und Eventlogistik GmbH (Amtsgericht Hamburg HRB 90912) zum 31.10.2021 ist unter Beachtung der Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden.

Dabei wurde teilweise von den gesetzlich zulässigen Vereinfachungen Gebrauch gemacht.



Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Kurz: BilRUG) Vorschriften des HGB angewandt. Im Übrigen entsprechen Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gesellschaft ist eine Mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Sie richtet sich bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und wendet hierbei das Gesamtkostenverfahren an.

2. Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Abschaffungskosten von 251€ bis 800€ werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisverwendung wurde aus dem Jahresabschluss wie folgt berücksichtigt:

Gewinnvortrag	8.499.499,48€
Jahresüberschuss	12.479.042,74€
Ausschüttung	4.000.000,00€
Vortrag auf neue Rechnung	16.978.542,22€
Anzahl der Mitarbeiter 2021:	84

Während des Berichtjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft geführt durch:

Heike Januzi Schlatermund

Hamburg, 13.11.2024

sonstige Berichtsbestandteile

Rechtliche Verhältnisse

Firmenname laut Registergericht:	AGT Bus- & Eventlogistik GmbH
Ort des Firmensitzes:	20097 Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister Abteilung B
Registergericht:	Hamburg
Register-Nr.:	90912

Angaben zur Feststellung

Der Jahresabschluss wurde am 13.11.2024 festgestellt.



Bestätigungs-/Versagungsvermerk/Bescheinigungstext

Happke Prange Recht & Steuern

Bilanz

Aktiva

	31.10.2021 EUR	31.10.2020 EUR
A. Anlagevermögen	390.609,00	199.412,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	197.987,00	67.259,00
II. Sachanlagen	192.471,00	132.002,00
III. Finanzanlagen	151,00	151,00
B. Umlaufvermögen	29.432.800,19	16.286.374,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.518.512,77	13.842.452,09
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	345.292,18	1.196.711,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.914.287,42	2.443.922,72
Summe Aktiva	29.823.409,19	16.485.786,81

Passiva

	31.10.2021 EUR	31.10.2020 EUR
A. Eigenkapital	21.261.542,22	10.210.499,48
I. gezeichnetes Kapital	283.000,00	283.000,00
II. Gewinnvortrag	8.499.499,48	1.769.191,71
III. Jahresüberschuss	12.479.042,74	8.158.307,77
B. Rückstellungen	5.117.540,78	27.000,00
C. Verbindlichkeiten	3.235.069,58	4.767.195,30
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.235.069,58	4.767.195,30
D. Rechnungsabgrenzungsposten	209.256,61	1.481.092,03
Summe Passiva	29.823.409,19	16.485.786,81

Gewinn- und Verlustrechnung



	1.11.2020 - 31.10.2021 EUR	1.11.2019 - 31.10.2020 EUR
1. Rohergebnis	33.395.101,84	11.760.192,67
2. Personalaufwand	8.389.107,61	2.601.366,26
a) Löhne und Gehälter	7.928.151,75	2.267.552,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	460.955,86	333.813,61
3. Abschreibungen	94.672,42	49.917,18
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	94.672,42	49.917,18
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.928.202,08	1.015.315,25
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.213,59	20.146,39
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.677,61	1.346,91
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.498.060,97	-47.294,31
8. Ergebnis nach Steuern	12.483.594,74	8.159.687,77
9. sonstige Steuern	4.552,00	1.380,00
10. Jahresüberschuss	12.479.042,74	8.158.307,77

Anhang 2021

AGT Bus- und Eventlogistik GmbH, Hammerbrookstraße 94, 20097 Hamburg

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der AGT Bus- und Eventlogistik GmbH (Amtsgericht Hamburg HRB 90912) zum 31.10.2021 ist unter Beachtung der Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt worden.

Dabei wurde teilweise von den gesetzlich zulässigen Vereinfachungen Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (Kurz: BilRUG) Vorschriften des HGB angewandt. Im Übrigen entsprechen Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gesellschaft ist eine Mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Sie richtet sich bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und wendet hierbei das Gesamtkostenverfahren an.

2. Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 251€ bis 800€ werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.



3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisverwendung wurde aus dem Jahresabschluss wie folgt berücksichtigt:

Gewinnvortrag	8.499.499,48€
Jahresüberschuss	12.479.042,74€
Ausschüttung	4.000.000,00€
Vortrag auf neue Rechnung	16.978.542,22€
Anzahl der Mitarbeiter 2021:	84

Während des Berichtjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft geführt durch:

Heike Januzi Schlatermund

Hamburg, 12.08.2025

sonstige Berichtsbestandteile

Hamburg, 12.08.2025

Heike Januzi Schlatermund

Angaben zur Feststellung

Der Jahresabschluss wurde am 12.08.2025 festgestellt.

Bestätigungs-/Versagungsvermerk/Bescheinigungstext

6 Bestätigungsvermerk

Wir haben zu dem nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Oktober 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AGT Bus- & Eventlogistik GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021 geprüft.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Oktober 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**NPP NIETHAMMER, POSEWANG & PARTNER
GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft**